

---

**Dienststelle Volksschulbildung**

## **Leitfaden Mitarbeit in Teilnetzwerken**

"Lehrkräfte treiben ihre eigene Professionalisierung mit Kolleginnen und Kollegen aus Nachbarschulen voran, indem sie gemeinsam Lernprozesse, beispielsweise bei regelmässigen Teilnetzwerktreffen aktiv gestalten, reflektieren und die Ergebnisse der Lernergebnisse evaluieren." (Unterrichtsentwicklung in Netzwerken, Waxmann 2008)

### **Grundsätze**

- Die Mitarbeit in Teilnetzwerken ist freiwillig.
- In Teilnetzwerken arbeiten Lehrpersonen und schulische Mitarbeitende gemeinsam an spezifischen, selbstbestimmten Themen.
- Die Teilnetzwerkarbeit kann nach Absprache mit der Schulleitung als persönliche Weiterbildung angerechnet werden.
- Auf Wunsch kann die Mitarbeit in Teilnetzwerken am Ende eines Schuljahres bestätigt werden.
- Jedes Teilnetzwerk bestimmt an der ersten Sitzung in eigener Verantwortung: Jahresziele, Termine, Sitzungsort, Arbeitsweise

### **Spielregeln der Teilnetzwerkarbeit**

- **Vertraulichkeit:** Es gilt Verschwiegenheit über Inhalt und Abläufe.
- **Unterstützung:** Alle Teilnehmenden bemühen sich um gegenseitige Unterstützung
- **Vertrauen:** Es wird eine Basis des Vertrauens angestrebt, in der die Teilnehmenden offen miteinander sprechen können.
- **Wertschätzung:** Alle Teilnehmenden bemühen sich um eine wechselseitige Wertschätzung und pflegen einen konstruktiven Umgang.
- **„Geben und Nehmen“:** Bereitschaft, das eigene Wissen, die persönlichen Erfahrungen und Materialien gegenseitig zur Verfügung zu stellen.
- **Verbindlichkeit:** Die vereinbarten Ziele und Termine sind verbindlich. Begründete Entschuldigungen sind der Leitung des TNW mitzuteilen.

Kerstin Heberle  
Koordinatorin Netzwerk Luzerner Schulen  
041 228 73 03  
kerstin.heberle@lu.ch

Luzern, Februar 2019

106820